**An den Grossen Rat** **23.5229.03**

ED/P235229

Basel, 11. November 2026

Regierungsratsbeschluss vom 10. November 2026

# Anzug Franziska Roth und Konsorten betreffend genügend Unterrichtszeit für alle

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2023 vom Schreiben 23.5229.02 Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – die Motion Franziska Roth und Konsorten dem Regierungsrat als Anzug überwiesen:

> «Die Basler Schüler und Schülerinnen haben während ihrer Volksschulzeit (Primar/Sekundar) weniger Unterrichtszeit als der Durchschnitt der Schweizer Kinder (vgl. Bildungsbericht/BiBer 2023, Seiten 64 und 90).
>
> Falls die Aussage stimmt, wonach „mehr oder weniger Unterrichtszeit insgesamt einen kausalen Effekt auf die Schulleistung hat“ (BiBer, S. 90), so sind die Basler Schüler und Schülerinnen gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen in anderen Kantonen offensichtlich benachteiligt. Möglicherweise ist dies mit ein Grund, weshalb sie bei den Leistungstests (UeGK Grundkompetenzen, BiBer, S. 67 und 92) unterdurchschnittlich abschneiden.
>
> Gemäss den Vernehmlassungsunterlagen zur neuen Stundentafel der Sekundarschule soll die Zahl der wöchentlichen Lektionen im A-Zug im letzten Schuljahr um zwei weitere Lektionen gesenkt werden. Den A-Zug-Lernenden wird somit weniger Unterricht erteilt als den Lernenden im E- und P-Zug. Dies benachteiligt die Schülerinnen und Schüler im A-Zug und entspricht nicht dem Grundsatz der Chancengerechtigkeit.
>
> Weiter werden die Basler A-Zug-Lernenden auch gegenüber den Schülerinnen und Schülern im Nachbarkanton Basel-Landschaft benachteiligt, haben sie doch in den drei Sek-Jahren insgesamt fünf Wochenlektionen weniger Unterricht als ihre Alterskolleg:innen in der Landschaft. Dies schwächt ihre Position bei der Lehrstellensuche und bringt Folgekosten mit, z.B. wenn Sekabgänger:innen ein Zusatzjahr im ZBA benötigen, damit ihnen der Übertritt in die Berufswelt gelingt.
>
> Die Unterzeichnenden fordern deshalb den Regierungsrat auf, die Anzahl Unterrichtszeit für die Volksschüler:innen mindestens auf den schweizerischen Durchschnitt zu heben und insbesondere den leistungsschwächeren Jugendlichen im Sek-A-Zug so viele Unterrichtslektionen – vermehrt auch in kleinen Gruppen oder in Doppelbesetzung – anzubieten, dass die Erreichung der vom Lehrplan 21 vorgegebenen Lernziele verbessert werden kann und dass sie bei der Lehrstellensuche gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen aus den Nachbarkantonen konkurrenzfähig sind.
>
> Franziska Roth, Sasha Mazzotti, Annina von Falkenstein, Sandra Bothe, Béla Bartha, Jenny Schweizer, Amina Trevisan, Catherine Alioth, Brigitte Gysin, Erich Bucher»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

# 1. Ausgangslage

Der Regierungsrat teilt das Anliegen, allen Schülerinnen und Schülern die gleichen Bildungschancen zu ermöglichen und sie beim Erreichen der im Lehrplan 21 festgelegten Grundkompetenzen bestmöglich zu unterstützen. In seiner Stellungnahme zur ursprünglichen «Motion Franziska Roth und Konsorten betreffend genügend Unterrichtszeit für alle» hat er dargelegt, dass der Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler von einer Vielzahl von Faktoren abhängt. Massgebend ist dabei nicht allein die Anzahl an Wochenlektionen, sondern auch die tatsächlich aktive Lernzeit der Schülerinnen und Schüler. Ebenso wichtig sind genügend Zeit für Freizeitaktivitäten und Erholung. Dies zeigen auch die Ergebnisse der Jugendbefragung 2025 des Statistischen Amts des Kantons Basel-Stadt. Die befragten Jugendlichen im Alter von 12 und 17 Jahren machen sich vor allem Sorgen wegen schulischer Themen. Sie empfinden die langen Schultage und den Leistungsdruck als belastend. Entsprechend äussern sie den Wunsch nach mehr Freizeit und weniger Schule. Diese Forderung nach mehr Freizeit deckt sich mit der Beobachtung, dass den Jugendlichen neben der Schule, den Hausaufgaben und der verplanten Freizeit heute weniger Zeit für sich selbst bleibt als noch im Jahr 2021.[1] Auch die vom Mädchenparlament eingereichte Petition P490 «Für mehr Freizeit und eine bessere Balance im Schulalltag», zeigt, dass Jugendliche Freizeit als wichtig erachten und sich ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Lernen und Erholung wünschen.[2]

In der Stellungnahme wurde ferner auf den im Motionstext zitierten Bildungsbericht Schweiz 2023 eingegangen, wonach die jährliche Unterrichtszeit in den Primarschulen und Sekundarschulen des Kantons Basel-Stadt knapp unter dem Schweizer Durchschnitt lag. Es wurde darauf hingewiesen, dass, auch wenn eine kausale Beziehung zwischen Unterrichtszeit und individuellen Leistungen besteht, eine geringe Korrelation zwischen der Unterrichtszeit und dem Anteil an Schülerinnen und Schülern, die die Grundkompetenzen erreichen, nachweisbar ist. Dies deute darauf hin, dass weitere Faktoren die Leistungen der Schülerinnen und Schüler beeinflussen. Studienergebnisse weisen darauf hin, dass nicht nur eine Erhöhung der Unterrichtszeit, sondern auch Massnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsqualität zur Steigerung der Schülerleistungen beitragen können. Mit dem Hinweis, dass eine Anpassung der Stundentafel geplant und ein Massnahmenpaket zur Weiterentwicklung der integrativen Schule geprüft werde, hat der Regierungsrat dem Grossen Rat beantragt, die Motion als Anzug zu überweisen.

# 2. Neue Stundentafel auf der Sekundarstufe I

Seit Beginn des Schuljahres 2024/2025 gilt im Kanton Basel-Stadt eine neue Stundentafel für die Sekundarstufe I.[3] Dabei wurde auf eine unterschiedliche Anzahl an Lektionen je nach Leistungszug verzichtet. Da Medien und Informatik als eigenes Fach und nicht mehr integriert in andere Fachbereiche unterrichtet wird, haben alle Schülerinnen und Schüler im Vergleich zur bisherigen Stundentafel in der 1. Sekundarschulklasse zwei Pflichtlektionen (Medien und Informatik sowie Mathematik) mehr pro Woche. In der 2. Sekundarschulklasse wird ebenfalls eine Wochenlektion (Medien und Informatik) mehr unterrichtet. In der 3. Sekundarschulklasse wird hingegen eine Wochenlektion weniger Mathematik (verschoben auf die 1. Sekundarschulklasse) unterrichtet. Mit der Änderung der Stundentafel erhöht sich damit die Anzahl der Pflicht- und Wahlpflichtlektionen über die gesamte Dauer der Sekundarstufe I um zwei Wochenlektionen.

Mit der neuen Stundentafel werden die Schülerinnen und Schüler in Basel-Stadt während ihrer gesamten Sekundarschulzeit in insgesamt 104 Wochenlektionen unterrichtet. Damit liegt Basel-Stadt eine Wochenlektionen über dem schweizerischen Durchschnitt.[4] Im Kanton Basel-Landschaft gilt seit Beginn des Schuljahres 2026/27 für die Sekundarschulen eine neue Stundentafel.[5] Im

[1] https://statistik.bs.ch/files/berichte-analysen/Jugendbefragung-2025-Bericht.pdf
[2] https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200113537
[3] https://media.bs.ch/original_file/cec9664dedd619a99607f014a434252d94bbf396/stundentafel-sekundarschule-ab-schuljahr-2024-25.pdf
[4] https://www.lehrplan21.ch/sites/default/files/2025%20Bericht%20Stundentafel%20ohne%20FL.pdf
[5] https://bl-api.webcloud7.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/amt-volksschulen/unterricht/dokument-stundentafel-2026-27/stundentafel-sek-i_sj-2026-27.pdf?_t=1769064810788

Vergleich dazu umfasst die Unterrichtszeit in Basel-Stadt über die gesamte Sekundarschulzeit hinweg zwei Wochenlektionen mehr als in Basel-Landschaft.

Auf der Primarstufe haben die Schülerinnen und Schüler insgesamt 170 Wochenlektionen. Auch dieser Wert liegt über dem schweizerischen Durchschnitt von 166 Wochenlektionen.[6]

Wie internationale Studien aufzeigen, werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler durch eine Vielzahl an Faktoren beeinflusst. [7] Der Regierungsrat erachtet deshalb eine weitere Erhöhung der Unterrichtszeit an den Volksschulen nicht als zielführend. Die Ressourcen sollen vielmehr gezielt dort eingesetzt werden, wo sie die grösste Wirkung zur Förderung der Schülerinnen und Schüler leisten.

## 3. Massnahmen zur Förderung

Die Klassen des A-Zugs sind mit maximal 16 Schülerinnen und Schülern wesentlich kleiner als diejenigen des E-Zugs (maximal 23) und des P-Zugs (maximal 25). Die Sekundarschülerinnen und -schüler im A-Zug erhalten dadurch deutlich mehr Unterstützung als Schülerinnen und Schüler des E- oder P-Zugs. Ferner werden Lehrpersonen, die die Klassenführung, die Betreuung oder die Förderung sowie berufliche Orientierung im A-Zug übernehmen, stärker entlastet. A-Zug-Klassen stehen zudem zusätzliche, unterrichtsbegleitende Angebote wie zum Beispiel Kompetenzwochen oder das Skillstraining «Start Now» zur Verfügung.

Mit der Umsetzung des Massnahmenpakets Weiterentwicklung der integrativen Schule wurden in der Sekundarstufe I sogenannte Lerninseln (Interventionsangebote) eingeführt. Mit dem Ziel einer möglichst schnellen Reintegration in die Regelklasse können Schülerinnen und Schüler mit akut schwierigem Verhalten und Schülerinnen und Schüler, die für kurze Zeit ein ruhigeres Setting brauchen, vorübergehend ins Angebot Lerninsel geschickt werden. Eine Lerninsel besteht aus einer kleinen Gruppe, die von einer Sozialpädagogin respektive Sozialpädagogen und einer Heilpädagogin bzw. Heilpädagogen gezielt gefördert und unterstützt wird. So können auf akute Krisen bei Kindern oder störendes Verhalten schnell reagiert, Abklärungen zum weiteren Vorgehen getroffen und ein gutes Lernklima in der Stammklasse wieder hergestellt werden.

Der Bericht zur Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) von 2024 zeigt, dass die Bildungschancen in der Schweiz nach wie vor ungleich verteilt sind. Vor allem Kinder und Jugendliche aus sozio-ökonomisch benachteiligten Verhältnissen haben schlechtere Chancen, schulischen Erfolg zu erreichen. Der Bericht zeigt auch, dass besonderer Handlungsbedarf bei der Förderung der Lesekompetenzen und im Fachbereich Mathematik besteht. Gute Lesekompetenzen sind dabei besonders wichtig, da sie auch den Lernerfolg in anderen Fachbereichen beeinflussen. Das Erziehungsdepartement hat deshalb im Sommer 2025 Arbeiten zur Stärkung der Lesekompetenzen aufgenommen. Die Ergebnisse der ÜGK 2024 wurden analysiert und mit weiteren kantonalen Daten abgeglichen. Das Erziehungsdepartement hat die Erkenntnisse und daraus abgeleiteten Massnahmen in den Gesamtkontext der Bildungsstrategie eingeordnet, mögliche Handlungsfelder priorisiert und verbindliche Massnahmen erarbeitet. Diese sollen nicht isoliert umgesetzt, sondern mit weiteren strategischen Zielen und Vorhaben koordiniert werden. Die Schulen werden bis Ende 2026 über die geplanten Massnahmen zur Leseförderung informiert. Die öffentliche Kommunikation durch das Erziehungsdepartement erfolgt im Anschluss daran.

[6] 2025 Bericht Stundentafel ohne FL.pdf
[7] https://visible-learning.org/de/hattie-rangliste-einflussgroessen-effekte-lernerfolg/

## 4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Franziska Roth und Konsorten betreffend «genügend Unterrichtszeit für alle» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin